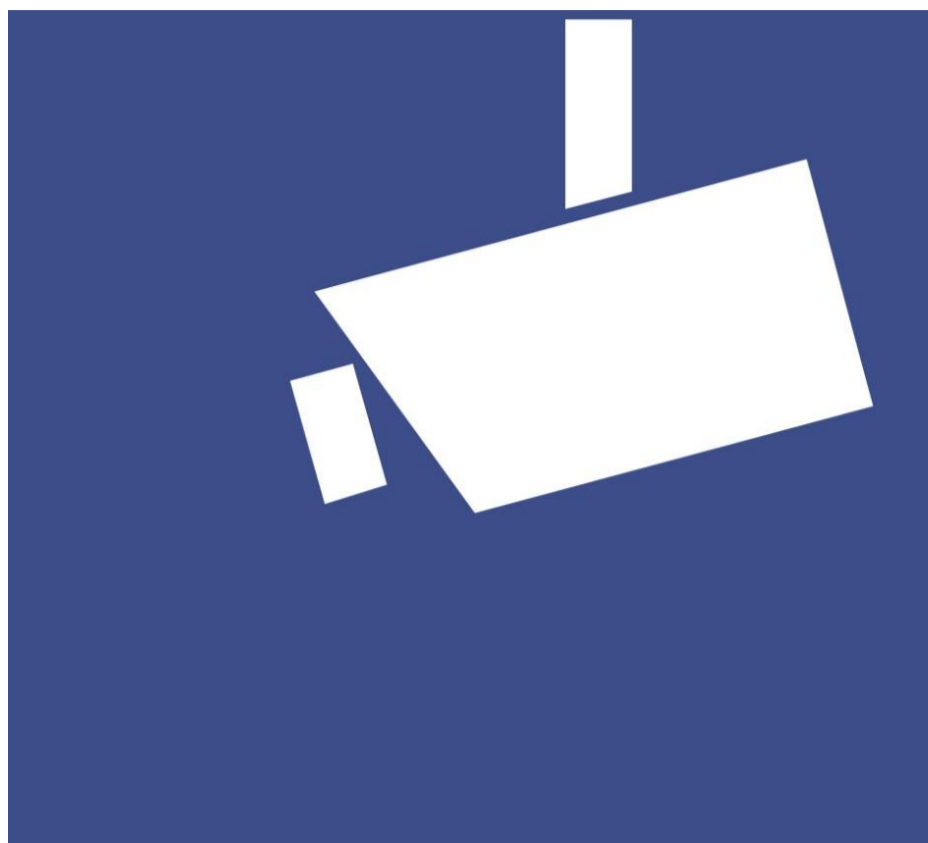


Vollständiges Informationsblatt nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung bei Videoüberwachung



Achtung Videoüberwachung !

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters:

Stadtverwaltung Balingen
vertreten durch den Oberbürgermeister
Färberstraße 2
72336 Balingen
Telefonzentrale: 07433/170-0
E-Mail: stadt@balingen.de

Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten:

Telefon: 07433/170-300
E-Mail: datenschutz@balingen.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

In Ausübung des Personen- und Objektschutzes
§ 18 Absatz 1 Nummer 1 und 2 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg

Speicherungsdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer:

10 Tage

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten :

Im Falle von Straftaten und erheblichen Ordnungswidrigkeiten können die Aufzeichnungen der Polizei und Strafverfolgungsbehörden übergeben werden.



Diese Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.balingen.de/datenschutz-info alternativ nebenstehendem QR-Code

Hinweise auf die Rechte der Betroffenen

Sie haben das Recht, von der verantwortlichen öffentlichen Stelle

- eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen;
- unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen, Art. 16 DSGVO;
- zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**);
- die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Die verantwortliche öffentliche Stelle verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Auf mögliche Beschränkungen des Auskunftsrechts sowie des Rechtes auf Löschung gemäß §§9 und 10 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) wird hingewiesen.

Jede betroffene Person kann sich unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs **beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg beschweren**, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das LDSG verstößt (Art. 77 DSGVO).